

**Anlage 1.4 für das Studienfach „Englisch“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) am 8. Februar 2021, berichtigt**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

- (1) „Englisch“ ist ein Studienfach im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „M.Ed. IP GyOS“).
- (2) Das Studium des Studienfaches „Englisch“ gliedert sich wie folgt:
  - Fachwissenschaft (12 CP),
  - Fachdidaktik (12 CP).
- (3) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf des Studienfaches sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.
- (4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt. Abweichend davon können die Module der Fachdidaktik auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.
- (9) Absatz entfällt.

§ 3

**Prüfungen**

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bzw. E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt Anlage 3.

(5) Englisch und Deutsch können Prüfungssprachen sein, die Prüfungssprache wird den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(6) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO 2010 wird nicht angewendet.

#### § 4

### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung und die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 5

### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Es gibt im Studienfach „Englisch“ keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

#### § 6

### **Modul Masterarbeit**

Das Modul Masterarbeit kann in dem Studienfach „Englisch“ nicht absolviert werden.

#### § 7

### **Berechnung der Fachnote**

(1) Die Fachnote für das Studienfach „Englisch“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

(2) Bei der Modulnotenberechnung im Modul FD – 3 gehen die beiden Prüfungsleistungen zu jeweils 50 % in die Berechnung ein.

#### § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Die Anlage 1.4 für das Studienfach „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen im Studienfach „Englisch“ immatrikuliert werden.

Genehmigt, Bremen, den 4. März 2021

Der Rektor  
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“  
Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

## Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Englisch“ im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft (12 CP)				Fachdidaktik (12 CP)		∑ 24 CP Semesterverlauf	∑ 24 CP Verlauf Studienjahr
		Pflichtmodule							
1. Jahr	1. Sem.					FD 3 Transfermodul Fachdidaktik, 12 CP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	9	12 CP
	2. Sem.							3	
2. Jahr	3. Sem.	LIT Literaturwissenschaft, 3 CP	LING Sprachwissenschaft, 3 CP	KULT Sprach- und Kulturgeschichte, 3 CP	SP-3 Sprachpraxis, 3 CP			12	12
	4. Sem.								

CP: Credit Points, Sem. = Semester

## Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen für das Studienfach „Englisch“ im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

### 2.1 Fachwissenschaft und Sprachpraxis (Literature, Culture, Linguistics and Practical Language Studies)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
SP-3	Sprachpraxis	Practical Language Module for Secondary School	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
LIT	Literaturwissenschaft	Literary Studies	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
LING	Sprachwissenschaft	Linguistics	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
KULT	Sprach- und Kulturgeschichte	Cultural and Linguistic History	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

### 2.2 Fachdidaktik (English Language Education)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD 3	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	12	TP	Bewertungs- und Reflexionskompetenzen, 6 CP	PL: 1 SL: 1
						Handlungskompetenzen, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Begleitung Fachpraktikum, 3 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)